

Wichtige Änderung der DIN VDE 0100-704 ab 2018 für den Errichter von Niederspannungsschaltanlagen - Teil 7-704

Errichtung von Niederspannungsschaltanlagen – Teil 7-704:

Die Anforderungen für Räume, Anlagen und Betriebsstätten besonderer Art - Baustellen, werden derzeit überarbeitet. Dazu fand im Februar 2017 eine Sitzung des zuständigen Arbeitskreises statt.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- I. **Abschnitt Nr. 704.531.3**
Drehstrom-Steckdosen bis einschließlich 63A müssen mit einer Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) vom Typ B in Übereinstimmung mit EN62423 geschützt werden. Dieser Punkt wurde genehmigt. Fälligkeit ab Inkrafttreten der Norm.

- II. **Abschnitt Nr. 704.537.101**
Fest angeschlossene Baustromverteiler (ACS) mit Steckdosen müssen Einrichtungen zum Trennen der Einspeisung enthalten, die gegen Einschalten abschließbar und für Laien benutzbar sind. Eine verschließbare Hülle reicht nicht aus. Wir sprechen hier von einem Lasttrennschalter mit Sicherungen.

Beide Punkte wurden mittlerweile in den Normengremien abschließend behandelt und nach Abwägung der eingereichten Einsprüche und Änderungsanträge in der oben genannten Weise in die Norm übernommen.

Das bedeutet für die Baustelleneinrichter:

- Die Deutsche Norm wurde im Februar 2017 eingereicht. Bis die Norm alle Formalien durchläuft und veröffentlicht wird, wird es voraussichtlich ca. Mai 2018.

Dann beginnt eine zweijährige Übergangsfrist. In dieser Zeit gelten beide Normen.

Das heißt von 2018 bis 2020 können Baustromanlagen gemäß beider Normen aufgebaut und betrieben werden. Der Betreiber muss sich nur klar machen, nach welcher Norm er arbeitet und dies auch dokumentieren.

Anlagen, die vor dem Stichtag im Jahr 2020 nach „alter Norm“ eingerichtet wurden, dürfen auch nach dem Stichtag in dieser Weise weiter betrieben werden.

Werden allerdings nach dem Stichtag Änderungen an der Anlage gemacht, muss dann auf den neuen Standard umgerüstet werden.

Also besteht von heute an gerechnet eine Übergangszeit von circa drei Jahren.

Fakt ist, dass die normgerechte Qualifizierung des Verteilerbestandes eine unternehmerische Entscheidung ist und bleibt und im Verantwortungsbereich des Unternehmers liegt.

Zu beachten ist aber, dass schon heute unter Berücksichtigung der VDE 0160 und VDE 0100 Teil 530, RCDs vom Typ B eingesetzt werden müssen, wo Geräte mit Frequenzumrichter verwendet werden.

Letztendlich werden die Änderungen der DIN VDE 0100-704 Mitte 2020 unumgänglich sein.

Sie können bei Ihrer zuständigen BG BAU Fördergelder beantragen.

„Arbeitsschutzprämie“

Pro Maßnahme 25% der Anschaffungskosten; max. 300,- €

Stand März 2017